

Berufsausbildung zum Pferdewirt/zur Pferdewirtin

Fachrichtung _____

Ausbildungsplan

gemäß § 5 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Pferdewirt/
zur Pferdewirtin vom 07.Juni 2010

Für den Auszubildenden/die Auszubildende

Name	Vorname	Geburtstag
Heimatanschrift		

im Ausbildungsbetrieb

Betriebsname	Ausbilder/in
Anschrift Ausbildungsstätte	

Dieser individuelle Ausbildungsplan bezieht sich auf die im Berufsausbildungsvertrag vereinbarte Ausbildungszeit vom _____ bis _____

Mit diesem Vertrag

- beginnt die Ausbildung ☐ ja ☐ nein
- wird die Ausbildung fortgesetzt ☐ ja ☐ nein

Er ist Teil des schriftlichen Ausbildungsnachweises, der in Form des Berichtsheftes geführt wird. Er ist in das Berichtsheft einzuheften.

Hinweise zur Erstellung des individuellen Ausbildungsplanes

Gemäß § 5 Absatz 2 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Pferdewirt/ zur Pferdewirtin hat der **Ausbildende** unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für jeden Auszubildenden einen individuellen Ausbildungsplan zu erstellen.

Der nachfolgende Vordruck ist hierfür eine Hilfe. Darüber hinaus kann er als **Checkliste** zur Überprüfung der laufenden Ausbildung genutzt werden. Auch wenn Teile des schulischen Lehrplanes sich mit den zu vermittelnden Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplanes teilweise oder ganz decken, entbindet dies den Auszubildenden nicht von der praktischen Vermittlung dieser Lerninhalte.

Vorgesehene ergänzende Ausbildungsmaßnahmen wie z.B. überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, Fachlehrgänge oder eine ergänzende Ausbildung in anderen pferdewirtschaftlichen Betrieben sind in diesem Plan zu vermerken.

Handhabung des Ausbildungsplanes

Fertigkeiten, Kenntnisse und berufliche Handlungsfähigkeit, die in den einzelnen Ausbildungsabschnitten vermittelt werden sollen, sind vom **Ausbildenden** vor Beginn der Ausbildung durch einen **Schrägstrich** ☐ zu kennzeichnen. Dieser Schrägstrich ist zu einem **Kreuz** zu ergänzen ☒ , wenn die betreffenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten **vermittelt wurden**.

In diesem Beruf, der mit der Natur und Tieren zu tun hat und von der Witterung abhängt, muss Verständnis aufgebracht werden, wenn es einmal zur zeitlichen Verschiebungen kommt. Bitte klären Sie dies in einem gemeinsamen Gespräch.

Ihre zuständige Stelle

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Referat 85 – Berufliche Bildung, Zuständige Stelle

Pillnitzer Platz 3

01326 Dresden